

**Externe Begutachtung und
Akkreditierungsempfehlung
Masterstudiengang
Interkulturelle Bildung, Migration und
Mehrsprachigkeit**

14. Juni 2021

Hinweise zum Verfahren

Grundlage für die Begutachtung sind vor allem der Selbstbericht der Studienkommission, das aktuelle Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung inkl. Studienverlaufsplan. Die Begutachtung findet anhand festgelegter Kriterien statt, basierend auf der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkrVO) sowie den Qualitätszielen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe. Die Akkreditierungsdauer für Studiengänge der PHKA beträgt i.d.R. 8 Jahre.

Zeitlicher Ablauf des Verfahrens

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Gespräche mit der Gutachtergruppe online durchgeführt.

<p>Auftaktgespräch Studienkommission und Stabsstelle QM</p> <p>Erläuterung des Verfahrens, Zeitplan, Zuständigkeiten, Klärung von Fragen etc. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement hat im Verfahren die Aufgaben der Koordination und Beratung. Sie schreibt das zusammenfassende Gutachten.</p>	<p>Mai 2020</p>
<p>Stellungnahmen Verwaltungs- und Serviceeinheiten</p> <p>Folgende Stellen geben eine Stellungnahme ab, die der Studienkommission zugeht und die zusammen mit dem Selbstbericht auch den Gutachter/innen vorgelegt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsamt - Akademisches Auslandsamt - Studienabteilung - Hochschulbibliothek - Referat Studium und Lehre 	<p>Mai/Juni</p>
<p>Bestellung des Gutachtergremiums</p> <p>Die Studienkommission richtet Vorschläge für externe Gutachter/innen ans Rektorat.</p> <p>Als externe Personen gehören dem Gremium an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwei Professor/innen Fachwissenschaft - Mindestens ein/e Vertreter/in der Berufspraxis - Ein/e Studierende/r einer anderen Hochschule in einem fachaffinen Studiengang. <p>Die Bestellung der Gutachter/innen erfolgt durch das Rektorat.</p> <p>Das Rektorat stellt eine Bereitschaftsanfrage an die ausgewählten Externen.</p> <p>Für die externen Gutachter/innen ist eine eventuell gegebene Befangenheit zu klären.</p>	<p>Juni bis November</p>
<p>Selbstbericht des Studiengangs</p> <p>Die Stabsstelle QM stellt dem Studiendekan und den Mitgliedern der Studienkommission die Vorlage für den Selbstbericht sowie weitere relevante Dokumente zur Verfügung.</p> <p>Dem Studiendekan obliegt die Freigabe des Selbstberichts.</p> <p>Die Erstellung des Selbstberichts erfolgt anhand eines vorgegebenen Fragenkatalogs, der auf den Kriterien der Muster-Rechtsverordnung von 2018 basiert.</p> <p>Der Selbstbericht inklusive Anlagen geht an die Stabsstelle QM.</p>	<p>Mai bis Dezember</p>

<p>Versand an die Gutachtergruppe</p> <p>Diese versendet ihn nach der Freigabe durch das Rektorat an die Mitglieder der Gutachtergruppe.</p>	<p>März 2021</p>
<p>Interne Überprüfung der Umsetzung von Rahmenvorgaben</p> <p>Bearbeitung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rektor - Prorektor für Studium und Lehre - Referat Studium und Lehre <p>Das Dokument geht nach Freigabe durch den Rektor an die Studienkommission und die externen Gutachter/innen.</p>	<p>Dezember 2020 bis Januar 2021</p>
<p>Gespräche Gutachtergruppe</p> <p>Die Gutachtergruppe führt Gespräche mit dem Rektorat, der Studienkommission und Studierenden.</p>	<p>21. April 2021</p>
<p>Gutachten</p> <p>Nach den oben genannten Gesprächen verständigen sich die Mitglieder der Gutachtergruppe auf eine gemeinsame Bewertung des Studiengangs.</p> <p>Die Zusammenfassung erfolgt durch die Stabsstelle QM.</p> <p>Das Gutachten geht den Gutachter/innen zur Freigabe zu.</p> <p>Das Gutachten beinhaltet evtl. Auflagen und Empfehlungen zur Entscheidung im Senat.</p> <p>Das Gutachten wird an den Senat und die Studienkommission gesendet.</p>	<p>Mai/Juni</p>
<p>Stellungnahme des Studiengangs</p> <p>Die Studienkommission erhält die Möglichkeit, zum Gutachten Stellung zu nehmen.</p> <p>Die Stellungnahme ist der Stabsstelle QM zuzusenden, die diese wiederum an die Geschäftsstelle des Senats weiterleitet.</p>	<p>Juni bis spätestens 1 Woche vor der Senatssitzung</p>
<p>Senatsentscheidung über interne Akkreditierung</p> <p>Der Senat entscheidet auf Basis der internen Überprüfung, des externen Gutachtens und der Stellungnahme des Studiengangs über die Akkreditierung.</p> <p>Es wird über jede Auflage und Empfehlung separat entschieden.</p> <p>Neben Auflagen und Empfehlungen aus dem Gutachten können vom Senat weitere Auflagen und Empfehlungen beschlossen werden.</p> <p>Die/Der zuständige Studiendekan/in wird über den Beschluss des Senats informiert. Der Beschluss enthält eine Zusammenfassung zu Auflagen und Empfehlungen.</p> <p>Die Verantwortung für die Umsetzung der Auflagen liegt beim zuständigen Studiendekan bzw. der Studiendekanin.</p> <p>Die Information über einzuhaltende Fristen liegt bei der Stabsstelle QM als koordinierender Stelle.</p> <p>Der Senat stellt fest, ob eventuelle Auflagen innerhalb der vorher bestimmten Frist erfüllt wurden.</p>	<p>Senatssitzung 20. Juli 2021</p>

Beteiligte

Mitglieder der Gutachtergruppe

- Prof. Dr. Birgit **Glorius**, Professur Humangeographie mit Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung / TU Chemnitz
- Prof. Dr. Stefan **Immerfall**, Professur für Soziologie / Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Meri **Uhlig**, Integrationsbeauftragte der Stadt Karlsruhe
- Janine **Schmittgen**, Studentin, BA Erziehungswissenschaften mit Schwerpunkt Sozial- und Organisationspädagogik/Universität Trier. MA Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen /Universität Osnabrück.

Studienkommission (Verfasserinnen und Verfasser des Selbstberichts)

- Prof. Dr. Rainer **Bolle**, Studiendekan Fakultät A, Institutsleitung Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft
- Prof. Dr. Annette **Treibel-Illian**, Studiengangleitung, Professorin für Soziologie, Institut für Transdisziplinäre Sozialwissenschaft
- Katja **Dolinar-Hansmann, M.A.**, Studiengangskoordinatorin, Institut für Transdisziplinäre Sozialwissenschaft
- Prof. Dr. Sabine **Liebig**, Professorin für Neuere und Neueste Geschichte und ihre Didaktik, Institut für Transdisziplinäre Sozialwissenschaft
- Prof. Dr. Birgit **Neuer**, Professorin für Geographie, Leitung Institut für Transdisziplinäre Sozialwissenschaft,

Studentische Vertretung:

- Saskia **Ebser** Jg. 2019/20
- Christian **Moritz** (stud. Mitglied des Fakultätsrats der Fakultät A, in die Studienkommission IMM gewählt mit Sitzung des Fakultätsrats vom 23.02.2021)
- Monika **Stahl** (Jg. WS 20/21)
- Elisabeth **Monika Stöhr** (Jg. WS 20/21)

Außerdem als Lehrender im Studiengang:

- Prof. Dr. Urs **Thurnherr**, Professor für Philosophie, Leitung Institut für Philosophie

Bei der Begehung außerdem

Studierende

2. Semester

- Tabea **Boma**
- María Elena **Guerrero de Stöhr**
- Lena **Zimmermann**

4. Fachsemester

- Karine **Camardelli**
- Christina **Hennes**
- Louisa **Lakhdari**
- Paulina **Miliczek**
- Christine **Riede-Hallak**

Stabsstelle Qualitätsmanagement

- Dr. Anette **Meier**, Koordination des Verfahrens, Erstellung des Gutachtens auf Basis der Bewertungen der Gutachter/innen
- Seda **Yesilyurt**, Protokoll

Kurzprofil des Studiengangs

Der interdisziplinäre Studiengang integriert Bildungs-, Sozial-, Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Philosophie und Theologie. Er unterstützt die Ausbildung einer inter- bzw. transdisziplinären Kompetenz zur Beurteilung und Weiterentwicklung der Bildungs-, Sozial- und Kulturarbeit in der Migrationsgesellschaft. Deshalb befasst er sich mit

- migrationsbedingten Lebenslagen;
- der Pluralität, Dynamik und Interaktion in und zwischen Kulturen, Sprachen und Religionen;
- sowie individueller, gesellschaftlicher und institutioneller Mehrsprachigkeit.

Es werden einerseits disziplinspezifische Wissenschaftstheorien und Forschungsmethoden fokussiert auf den Studiengang aufgegriffen und in eigenen Forschungsprojekten erprobt. Andererseits geht es um praxisbezogene Bildungs-, Trainings- und Beratungskonzepte und Methoden, die in eigenen Praxisprojekten erprobt und kritisch reflektiert werden.

Studienabschluss

- Master of Arts (M. A.)

Modulübersicht

M1 Interkulturelle Bildung	Migrationspädagogische Diskurse Identitätsbildungsprozesse in der Migrationsgesellschaft Konzepte und Kritik interkultureller Bildung Migrationsgesellschaftliche Forschung Theorie-Praxis-Perspektiven I
M2 Migration und Gesellschaft	Raumkonzepte der Migration Migration – lokal und global Migrationsprozesse in Politik und Gesellschaft Lebenslagen, Bildungsverläufe und Migration Theorie-Praxis-Perspektiven II
M3 Pluralität und Diversität	Interkulturelles Verstehen Weltreligionen im Dialog Ethik der Pluralität und Diversität Interreligiöses Lernen Theorie-Praxis-Perspektiven III
M4 Mehrsprachigkeit	Mehrsprachigkeit: individuell – gesellschaftlich – institutionell Sprachenpolitik Interkulturelle Kommunikation und Translation Sprachlich-literarische Bildung Theorie-Praxis-Perspektiven IV
M5 Praxisreflexion	Handlungsfelder Praxisbegleitseminar Durchführung
M6 Interdependenzstudie	Interkulturelle Forschungsdesigns Konzeption und Durchführung
M7 Masterarbeit	

Studienfächer und Schwerpunkte

Regionalität und Internationalität

Migrationsgesellschaftliche Reflexion, interreligiöse Diskurse, interkulturelle Kommunikation und Mehrsprachigkeit sind nicht nur Studieninhalte, sondern werden durch regionale Vernetzung und globale Perspektiven erfahrbar. Erwünscht ist ein Auslandsaufenthalt oder die Mitwirkung bei regionalen Initiativen.

Englisch wird punktuell in Lehrveranstaltungen verwendet; weitere Sprachen, insbesondere auch Minderheitensprachen, werden z.B. zu Sprachvergleichen, Translationsuntersuchungen oder für Bildungsprozesse herangezogen.

Forschungsorientierung

- **Praxisforschung:** 8-wöchiges Praktikum in einer in- oder ausländischen Bildungs-, Sozial- oder Kultureinrichtung mit einer Forschungsfrage oder einem Konzeptentwicklungsauftrag;
- **Interdependenzstudien:** Studierende nehmen an Tagungen teil, studieren an anderen in- oder ausländischen Hochschulen, arbeiten in Forschungsprojekten mit, überprüfen theoretische Erkenntnisse oder empirische Ergebnisse im Feld.

Berufsfelder

- Bildungsforschung
- akademische Lehre sowie Fort- und Weiterbildung
- Bildungs-, Sozial- und Kulturverwaltung
- Beratung u.a. in Feldern der Migrations- und Flüchtlings(sozial)arbeit (ggf. entsprechende weitere Qualifikationen vorausgesetzt)
- Bildungs-, Sozial- und Kultureinrichtungen

Akkreditierungsempfehlung der externen Gutachtergruppe für den Masterstudiengang Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit

Der Studiengang ist **akkreditierungswürdig**.

Der Studiengang erfüllt aus Sicht der externen Gutachter/innen die für den Studiengang relevanten fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO §§ 11-15 (§§ 16, 19 – 20 hier nicht relevant).

Die Gutachter/innen schlagen dem Senat der PHKA vor, den Masterstudiengang Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit zu akkreditieren und zur Erfüllung der Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg bzw. der PH-internen Kriterien untenstehende Empfehlungen zu beschließen.

Erfüllung der Qualitätsziele der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe

Der Studiengang erfüllt insgesamt die übergeordneten Qualitätsziele der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe. Es werden Empfehlungen vorgeschlagen.

Teilaspekt *„Der Studiengang ermöglicht eine kritische Reflexion politischer und gesellschaftlicher Bedingungen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Bildungs- und Lernprozesse*

Vorschlag für Empfehlung:

Der Studiengang könnte noch stärker den Transfer von der kritischen Reflexionskompetenz hin zur praktischen Handlungskompetenz in Bezug auf die Lerninhalte leisten.

Begründung:

- Neben dem Aufbau von Fachkompetenz und der kritischen Reflexion, die in den Lehrformaten verankert ist, müssen Studierende auch professionelle Handlungskompetenz aufbauen, um ihr Wissen konstruktiv in Transformationsprozesse der postmigrantischen Gesellschaft einfließen zu lassen. Hierzu sollten gezielt Lernformate in das Studiengangskonzept verankert werden, durch die Transferprozesse erprobt und evaluiert werden.

Teilaspekt *„Der Studiengang verbindet konsequent Forschung, Lehre und Praxiserprobung.“*

Vorschlag für Empfehlung:

Die Fokussetzung bezüglich Forschungs- und Praxisorientierung wäre gegebenenfalls zu überdenken.

Begründung:

- Die Verknüpfung von Forschung, Lehre und Praxiserprobung führt zum Teil zur Verwässerung bzw. Vernachlässigung und der Spagat zwischen Theorie und Praxis gelingt nicht immer.

Teilaspekt „Der Studiengang eröffnet Studierenden Freiräumen für eine individuelle Schwerpunkt- und Profilbildung.“

Vorschlag für Empfehlung:

Freiräume für die individuelle Schwerpunkt- und Profilbildung könnten systematischer ausgewiesen und ihre Nutzung befördert werden.

Begründung:

- Die Flexibilisierung von individuellen Schwerpunkten, etwa durch die Nutzung von aushäusigen Studienangeboten und deren Anbahnung, wird derzeit fallbezogen praktiziert und erfordert großes zusätzliches Engagement seitens der Studierenden, aber auch seitens der Lehrenden. Eine Systematisierung dieses Vorgangs würde beide Seiten entlasten.

Teilaspekt „Der Studiengang ist durch den intensiven Kontakt mit einer Vielzahl europäischer und außereuropäischer Institutionen geprägt.“

Vorschlag für Empfehlung:

Internationale Kontakte und Möglichkeiten zum Studieren im Ausland sollten ausgebaut werden.

Begründung:

- Das Double Degree mit Palermo wird nur bedingt angenommen. Es sollte weitere Partneruniversitäten und Austauschprogramme geben. Die Anzahl (selbst organisierter) Auslandspraktika scheint derzeit zu überwiegen.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

StAkkroVO „§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau“

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen gemäß § 11 StAkkroVO. Es werden Empfehlungen vorgeschlagen.

Teilaspekt „Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert.“

Vorschlag für Empfehlung:

Das Modulhandbuch sollte überarbeitet werden. Dies betrifft die Darstellung zur Vermittlung von Methodenkompetenz, die Aufnahme aktueller Begrifflichkeiten sowie die Information zu Prüfungs- und Studienleistungen. Der Inhalt der „Theorie-Praxis-Perspektiven“, die über mehrere Semester angeboten werden, wird im Modulhandbuch nicht deutlich. Die Praxisfelder könnten noch stärker konkretisiert werden.

Bei der Gesprächsrunde mit der Studienkommission wurde von Seiten der Verantwortlichen dargestellt, dass der Anpassungsbedarf bezüglich des Modulhandbuchs bekannt ist und man Anpassungen im Nachgang des Akkreditierungsverfahren umsetzen wird.

Weitere Anmerkungen:

Es werden viele Daten über den Studiengang gesammelt, wenig aber offenbar über die Bewerberinnen und Bewerber. Das ist angesichts der heterogenen Vorkenntnisse bedauerlich, denn es gilt, die Studienanfängerinnen und Anfänger hinsichtlich der Qualifikationsziele auf einen gemeinsamen Stand zu bringen.

Teilaspekt „Die Qualifikationsziele beziehen sich auf ... wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung.“

Vorschlag für Empfehlung:

Es wird empfohlen, in der Darstellung der Qualifizierungsziele die wissenschaftliche Befähigung stärker auf die wissenschaftlich fundierte professionelle Problemlösungskompetenz auszurichten. Wie auch an anderen Stellen dargestellt, sollten die Methodenkompetenzen der Studierenden weiter ausgebaut werden.

Begründung:

- Für eine Befähigung zur eigenständigen forschenden Tätigkeit sind die methodischen Lehrangebote nicht ausgeprägt genug, und auch die Absolventenbefragung zeigt einen deutlichen Schwerpunkt bei der beruflichen Professionalisierung.

Weitere Anmerkungen:

Methodologische und methodische Studieninhalte sind in geringem Umfang in den thematischen Modulen enthalten, nämlich mit einem Seminar im Modul 1 und einem methodischen Input im Bereich „Kommunikations- und Diskursanalyse“ in Modul 4. In Modul 6 „Interdependenzstudie“ können Studierenden ihre Forschungskompetenzen erweitern, indem sie in einem selbst gewählten Forschungsfeld eine Forschungsfrage bearbeiten, diese in einen theoretischen Rahmen einbinden, das methodische Herangehen begründen, Daten erheben und auswerten. Dies ersetzt jedoch nicht eine fundierte Methodenausbildung, wie es für einen „forschungsorientierten“ Master eigentlich angemessen wäre. Im Curriculum ist jedoch kein Hinweis auf einen strukturierten Erwerb von eigenen Methodenkompetenzen (quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung). Ein Methodenmodul wäre zu diskutieren. Zumindest müsste geprüft werden, über welche Methodenkenntnisse die Bewerberinnen und Bewerber verfügen. Ggf. fehlende Kenntnisse sollten dann verpflichtend nachgeholt werden.

Teilaspekt „Die Qualifikationsziele beziehen sich auf die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbsarbeit.“

Vorschlag für Empfehlung:

Zur Erhöhung der beruflichen Kompetenz, aber auch der beruflichen Chancen, wäre die Integration von Lerninhalten aus den Bereichen „Sozialwirtschaft, Governance, Verwaltungswissenschaft (insb. Institutionen), Organisationspsychologie, evtl. auch Sozialpsychologie und Wirtschaftswissenschaft“ angeraten.

Begründung:

- Kenntnisse über institutionelles Handeln (konkreter: Verwaltungshandeln) sind für alle relevanten Berufsprofile der Absolvent/innen unerlässlich.

Weitere Anmerkungen:

Lobenswert ist das Format der „Praxisreflexion“.

Die Konfliktdimension könnte stärker betont werden. Das gilt generell für die Praxisanteile des Studiengangs. So werden in der Verbleibstudie die vermittelte Fach-, weniger aber Handlungskompetenz gelobt. Die Studierenden berichten, dass ihnen Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit fehlen. Obwohl Beratungstätigkeiten ein häufig gewähltes Berufsfeld der Studierenden sind, wird dies im Curriculum noch nicht ausreichend beachtet.

Im Sinne einer Marktbeobachtung sollten mögliche weitere oder neu entstehende Berufsfelder regelmäßig untersucht werden, sei es durch Studiengangsbeteiligte oder von zentraler Stelle an der Hochschule.

Teilaspekt *„Die Qualifikationsziele beziehen sich auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.“*

Die Studiengangsleitung muss „preaching to the converted“ vermeiden. Umstrittenen Aussagen sollten behandelt werden, ebenso negative Erscheinungen und Nebenwirkungen von Migrationsprozessen. Hilfreich könnte eine stärkere Verzahnung von Praktikum und Interdependenzstudie sein. Zu prüfen wären gelegentliche Veranstaltungen/Projekte mit anderen Studierenden, z. B. des Lehramts. Künftige Lehrkräfte sind schließlich ebenfalls in Diskurs- und Kritikfähigkeit zu schulen.

Teilaspekt *„Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte ... Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen.“*

Vorschlag für Empfehlung:

Die Lehrangebote sollten auf den Transfer von wissenschaftlichem Wissen in professionelles berufliches Handeln überprüft und alle Lehrenden diesbezüglich sensibilisiert werden.

Begründung:

- Aus den Studienunterlagen und den Rückmeldungen der Studierenden geht hervor, dass das Studium die Problemlösungsfähigkeit in interkulturellen Bildungsprozessen, die Transformation theoretischer Überlegungen in praktisches Handeln, die Kommunikations- und Handlungsfähigkeit in interkulturellen und migrationsgesellschaftlichen Kontexten sowie die Identifikation migrationsbedingter Lebenslagen und Nutzung ihrer Potentiale fördert. Angesichts der besonders starken Bedeutung für das berufliche Handeln könnte die Passung jedoch noch besser sein, zumal es sich hier um Kernkompetenzen des Studienangebotes handelt.

Weitere Anmerkungen:

Die Vernetzung vor Ort scheint gut zu funktionieren, wie aus den Themen der Qualifikationsarbeiten ersichtlich ist. Das Format der „Praxisreflexion“ ist sinnvoll und innovativ.

Die Befragungsergebnisse weisen darauf hin, dass der Transfer von der Fach- in die Handlungskompetenz nur teilweise gelingt. Die Absolvent/innen resümieren in der Rückschau, dass dies ein längerer individueller Entwicklungsprozess ist. Dieser sollte aufmerksam durch den Studienverlauf

begleitet werden. Möglicherweise könnten klarer ausformulierte Angebote helfen, in denen die Umsetzung des Gelernten in die Praxis geübt wird, insbesondere der Transfer von der kritischen Analyse und Dekonstruktion von Konzepten und Denkmustern zu lösungs- und handlungsorientierten Ansätzen. Das wird auch in den zusätzlichen Kommentaren der Befragung untermauert, wo „viel Fach-, aber wenig Handlungskompetenz“ moniert wird, die wissenschaftliche Ausrichtung zwar honoriert aber nur für wenige als berufsrelevant angesehen wird, und Inhalte vor allem im Bereich rechtlicher Grundlagen (z.B. Asyl- und Aufenthaltsrecht, Jugend-/Familienrecht...) sowie Beratungs- und Verhandlungskompetenzen gewünscht werden. Möglicherweise wäre eine größere Flexibilität in der Schwerpunktsetzung hilfreich, um die unterschiedlichen Interessen der Studierenden aufzugreifen und zu entwickeln.

Die Studierenden erwerben professionelles Wissen im Bereich interkultureller Bildungsprozesse und Interkulturalität und werden im inter- und transdisziplinären Denken geschult. Allerdings wird die Auseinandersetzung mit der Thematik der interkulturellen Bildung vorwiegend auf das schulische Handlungsfeld bezogen, während weitere Anwendungsgebiete (insbesondere im Bereich des lebenslangen Lernens, der Beratung sowie der Organisationsentwicklung) zu wenig berücksichtigt werden.

Teilaspekt „Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte ... Kommunikation und Kooperation.“

Vorschlag für Empfehlung:

Integration von Lehrinhalten, die zum professionellen Kommunizieren und zur Kooperation befähigen, insbesondere auch in Bezug auf künftige Leitungstätigkeiten.

Begründung:

- Das Curriculum weist keine Lehrinhalte im Bereich der professionellen Kommunikation und Kooperation aus (Projektmanagement, Organisationsentwicklung, Moderation, Mediation, Außenkommunikation). Studierende berichten in der Verbleibstudie, dass ihnen diese Fähigkeiten beim Berufseinstieg teilweise nicht ausreichen.

Teilaspekt „Die Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.“

Die folgende hierzu vorgeschlagene Empfehlung: Die Modulabschlussprüfungen und deren Niveau sollten überprüft werden, ist identisch mit einer Empfehlung unter § 12, siehe ausführlicher daher dort.

Begründung: Die Prüfungen scheinen dafür, dass sie mehrere Seminare umfassen sollen, sehr kurz. Es gibt zudem nur wenige Hausarbeiten, die jedoch auf das Schreiben einer Masterarbeit vorbereiten sollen.

StAkkroVO „§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen gemäß § 12 StAkkroVO, es werden Empfehlungen vorgeschlagen.

Teilaspekt *„Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.“*

Die hierzu vorgeschlagene Empfehlung entspricht der unter § 11 aufgeführten Empfehlung zur wissenschaftlichen Befähigung, in der Darstellung der Qualifizierungsziele die wissenschaftliche Befähigung stärker auf die wissenschaftlich fundierte professionelle Problemlösungskompetenz auszurichten.

Teilaspekt *„Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen.“*

Vorschlag für Empfehlung:

Empfehlenswert ist die vermehrte Nutzung von Lehrformen, die auch im Berufsleben als berufliche Handlungskompetenz Relevanz besitzen, so dass diese auch durch die Lehre transportiert werden, z.B. agiles Arbeiten, Planungsprozesse/ Projektmanagement, Moderation, Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Anmerkungen:

Seitens einiger Studierenden wird die Qualität der studentischen Beiträge (Referate) in den Lehrveranstaltungen als teils gering eingeschätzt und es wird mehr aktiver Input und Feedback seitens der Lehrenden eingefordert. Hierfür sollte seitens der Studiengangsleitung und der Modulverantwortlichen in der Kommunikation mit den Lehrenden des Studiengangs Sorge getragen werden, insbesondere, wenn neue Dozierende in den Studiengang eingebunden werden.

Teilaspekt *„Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Praxisanteile.“*

Eine stärkere Verzahnung von Praktikum und Interdependenzstudie könnten hilfreich und zudem Praxisbegleitseminare sinnvoll sein. Auf die Bedeutung der Kontakte zu den Praxisvertreterinnen und -vertretern und Alumni sei hingewiesen.

Teilaspekt *„Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht.“*

Positiv ist das Mobilitätsfenster, was aber zu wenig genutzt wird. Die studentische Mobilität ist laut den zur Verfügung stehenden Unterlagen nur gering ausgeprägt. Möglicherweise würde die Anbahnung weiterer Kooperationen – sowohl international als auch innerhalb Deutschlands – die studentische Mobilität fördern. Zudem ist darauf zu achten, dass ein Aufenthalt an einer Gasthochschule auch tatsächlich ohne Zeitverlust möglich ist.

Teilaspekt „Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein.“

Die gute Einbindung der Studierenden wird deutlich. Dies sollte aber nicht dazu führen, dass z.B. Prüfungsformate ständig angepasst werden.

Teilaspekt „Das Studiengangskonzept eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.“

Die Freiräume sind durch den flexiblen Umgang mit den Modulen 5 und 6 gegeben. Allerdings scheint hier ein hoher Beratungsbedarf vorzuliegen, um die Freiräume auch hinsichtlich der häufig gewünschten Flexibilisierung von Lehrinhalten (d.h. Hinzunahme von Lehrinhalten, die an der PH Karlsruhe nicht angeboten werden) auch zu nutzen.

Teilaspekte „Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.“ und Teilaspekt „Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.“

Vorschlag für Empfehlung:

Empfohlen wird die fachkundige Besetzung der Professur „Interkulturelle Pädagogik“.

Begründung:

- Als problematisch erscheint aktuell die nicht besetzte Professur Interkulturelle Pädagogik. Hier scheint sich derzeit eine Lösung anzubahnen. Die Professur ist zentraler Baustein im Studienprogramm. Die Vakanz mit häufig fluktuierenden und unterschiedlich gut in das Studienprogramm eingebundenen Vertretungen wurde von den Studierenden als Manko empfunden.

Vorschlag für Empfehlung:

Überprüfung der Ressourcenausstattung.

Begründung:

- Die Ressourcenausstattung ist in das hochschulische Gesamtkonzept eingebunden und folgt einer gesamthochschulischen Logik. Die Angemessenheit der Ressourcenausstattung für den zu evaluierenden Studiengang kann nicht abschließend bewertet werden. Auf Grundlage der Unterlagen und der Gespräche erscheint die Ressourcenausstattung als angemessen, aber ausbaufähig. Die Ressourcenausstattung könnte und sollte sich verbessern, wenn der Studiengang langfristig relevant und wettbewerbsfähig bleiben soll. Die Notwendigkeit einer angemessenen Kompensation der Studiengangskoordination und -leitung ist zu prüfen.

Weitere Anmerkungen:

Angesichts des interkulturellen Schwerpunktes des Studiengangs und dem Wunsch nach Diversität der Studierenden sollte diese Diversität auch beim Lehrpersonal ausgeprägter sichtbar werden.

Zu prüfen wäre auch eine eigenständige Grundfinanzierung des Studiengangs.

Teilaspekt „*Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert*“.

Vorschlag für Empfehlung:

Überprüfung der Prüfungsformen.

Begründung:

- Es gibt unterschiedliche Prüfungsformen. Die Abbildung angemessener Prüfungen nach Format und Dauer ist im Modulhandbuch nicht immer deutlich erkennbar. Es sollte überprüft werden, ob die Prüfungen dem Niveau eines Masterstudiengangs entsprechen. Eine 15-minütige mündliche Prüfung für 15 CP erscheint nicht ausreichend oder angemessen, um die Lernergebnisse aus vier Seminaren in einer ausreichend differenzierenden Art und Weise zu bewerten.

Nicht die Studienleistungen, sondern die Modulabschlussprüfungen sollten der Überprüfung der Lerninhalte dienen. Die Leistungen, die innerhalb der Seminare verlangt werden (z.B. Referate, Gruppenarbeiten), sollten dezidiert als Studienleistungen ausgewiesen werden. Auf diese Weise könnten den Studierenden auch querschnittsbezogene Lernziele, insbesondere im Bereich der Koordinations- und Kommunikationskompetenz, stärker bewusst gemacht werden.

- Zudem ist darauf zu achten, dass das wissenschaftliche Schreiben ausreichend im Rahmen von Prüfungsleistungen eingeübt wird, um angemessen auf die Erstellung der Masterarbeit vorzubereiten.
- Empfohlen wird u.a. die Umwandlung der mündlichen Prüfungen in Portfolioprüfungen.

Teilaspekt „*Der durchschnittliche Arbeitsaufwand und die Prüfungsbelastung werden in regelmäßigen Erhebungen validiert*“.

Dies kann von externer Seite nicht abschließend beurteilt werden.

Die „Alternativen für den Workload“, von denen im Selbstbericht die Rede ist, sollten in den Modulbeschreibungen klar ausgewiesen werden.

StAkkroVo „§ 13 Fachlich inhaltliche Gestaltung des Studiengangs“

Der Studiengang erfüllt die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß § 13 StAkkroVO. Es werden Empfehlungen vorgeschlagen.

Teilaspekt *„Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.“*

Die im Studiengang verhandelten Themen sind nicht nur wissenschaftlich, sondern auch gesellschaftlich am Puls (und auf der Höhe) der Zeit. Im Sinne einer Marktbeobachtung sollten mögliche weitere oder neu entstehende Berufsfelder regelmäßig untersucht werden, sei es durch Studiengangsbeteiligte oder von zentraler Stelle an der Hochschule.

Vorschlag für Empfehlung:

Ein zentraler Aspekt von Integration(sforschung/-praxis) ist Konflikt(bearbeitung), was idealerweise inhaltlich berücksichtigt werden sollte.

Vorschlag für Empfehlung:

Es scheint, als kämen der migrationsspezifische Teil und dessen Theorien teilweise zu kurz. Neue, kritische Migrationstheorien sollten stärker miteinbezogen werden. Theorien der Interkulturalität müssen stark diskutiert und kritisch beleuchtet werden.

Begründung:

- Um dem Anspruch der Heterogenität und Aktualität der Wissensvermittlung nachzukommen, ist die Vermittlung der Theorien unerlässlich. Außerdem sollten die Inhalte den schnellen Veränderungen innerhalb der Gesellschaft nachkommen.

Teilaspekt *„Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.“*

Vorschlag für Empfehlung:

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses und seiner Weiterentwicklung auf nationaler und internationaler Ebene ebenso wie die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sollten regelmäßig und systematisch und in der gegenseitigen Abstimmung zwischen den Lehrenden des Studiengangs überprüft werden. Die Modulverantwortlichen und die Studiengangsleitung sollten dazu regelmäßig kooperieren.

Begründung:

- Das Modulhandbuch spiegelt in den Modulbeschreibungen teils nicht den aktuellen Stand des wissenschaftlichen Diskurses wider.

Gesellschaftliche Veränderungen und gesellschaftspolitische Auswirkungen haben einen besonders großen Einfluss auf Studiengänge dieser Art. Die theoretischen Inhalte und deren Aktualität muss aufgrund der Forschungsdichte und des schnellen Wandels regelmäßig überprüft und Inhalte ggf. aktualisiert werden.

StAkkrVo „§ 14 Studienerfolg“

Der Studiengang erfüllt die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß § 14 StAkkrVO.

Der Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden scheint sehr gut zu sein.

StAkkrVo „§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“

Der Studiengang erfüllt die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß § 15 StAkkrVO.

Resümee der Gutachtergruppe

Das Studiengangskonzept bietet vielfältige Impulse für die Ausbildung von reflektiert und interdisziplinär denkenden und handelnden Fachkräften in einer postmigrantischen Gesellschaft. Die Größe der Kohorten und das Engagement der Lehrenden ermöglicht eine intensive Befassung mit dem Forschungsgegenstand. Studiengangsleitung und -koordination halten den Studiengang im Rahmen des Möglichen aktuell - unter Beibehaltung der Studiengangsziele. Dabei sind sie trotz beschränkter Ressourcen und verstärkter Konkurrenz durch andere Studiengänge erfolgreich. Der Studiengang lebt von der Interdisziplinarität und Multiperspektivität, den die Lehrenden und die Studierenden gleichermaßen einbringen. Es wird von der „positiven Reibung“ gesprochen, die diese Multidisziplinarität bietet. Dies erscheint als eine sehr gute Grundlage für das Erreichen des anvisierten Studienziels. Der Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden ist, nach dem Eindruck der Gutachtergruppe, sehr gut.

Die Studierenden erwerben professionelles Wissen im Bereich interkultureller Bildungsprozesse und Interkulturalität und werden im inter- und transdisziplinären Denken geschult. Allerdings wird die Auseinandersetzung mit der Thematik der interkulturellen Bildung vorwiegend auf das schulische Handlungsfeld bezogen, während weitere Anwendungsgebiete (insbesondere im Bereich des lebenslangen Lernens, der Beratung sowie der Organisationsentwicklung) zu wenig berücksichtigt werden. In Hinblick auf die vielfältigen beruflichen Wege, die die Absolventinnen und Absolventen einschlagen, wäre in Bezug auf Interkulturalität die Erweiterung des Fokus vom schulischen Bildungsbereich auf andere gesellschaftliche Bereiche empfehlenswert.

In Anbetracht der vorwiegenden Ausrichtung auf eine berufliche Professionalisierung der Studierenden könnte das Studiengangskonzept noch weitere Möglichkeiten der inhaltlichen Spezialisierung anbieten, wie etwa hinsichtlich der Ausprägung migrationsrechtlicher Kompetenzen, Beratungs- und Kommunikationskompetenzen sowie Wissen um Prozesse der Organisationsentwicklung und des Projektmanagements. Insofern diese Lehrinhalte nicht aus eigenen Ressourcen angeboten werden können, sollte dezidiert auf die alternativen Möglichkeiten zum Erwerb dieser Wissensinhalte (etwa durch ein Gastsemester an einer anderen Hochschule) hingewiesen werden.

Die intensive Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der beruflichen Praxis, die v.a. in der Lehrveranstaltung „Theorie-Praxis-Perspektiven“ praktiziert wird, kann hinsichtlich des Abgleichs der Lehrinhalte mit den Erfordernissen der beruflichen Praxis gezielt für die curriculare Weiterentwicklung genutzt werden.

Der Studiengang verfolgt den hohen Anspruch, Forschung und Praxis miteinander zu verknüpfen, gesellschaftspolitisch relevant und ansprechend sowie qualitativ hochwertig zu sein und der Heterogenität der Gesellschaft und Studierendenschaft gerecht zu werden. Ob der Studiengang diesem Anspruch tatsächlich gerecht werden kann oder es besser sein könnte, sich etwas stärker entweder auf Praxis oder Forschung auszurichten, sollte intern von den Verantwortlichen diskutiert werden.

Internationalisierung und Diversität sind gerade in Studiengängen dieser Art äußerst wichtig. Dennoch gibt es wenig englischsprachige Angebote, laut Modulhandbuch ist die Prüfungssprache Deutsch, das Lehrpersonal ist weiß und Auslandserfahrungen und -kooperationen werden bis auf Praktika selten in Anspruch genommen. Das Lehrpersonal sollte die diverse Gesellschaft stärker repräsentieren.

Angesichts der Entwicklung konkurrierender Masterprogramme (z.B. IMIS Osnabrück, KU Eichstätt, PH Schwäbisch Gmünd) seit dem Entwurf des IMM-Programms sollten die Kernkompetenzen des IMM-Programms im Vergleich zu anderen Programmen noch stärker nach innen und außen fokussiert und kommuniziert werden, um die Erwartungen des Studieninteressierten, die fachlich-didaktischen Angebote und die Erwartungen des Arbeitsmarktes noch weiter zu optimieren.